



SO 1	o
GR Reitplatz 2000m ²	
GR Pferdeführanlage 300m ²	
ZD	DN 15°- 20°
SO 2	o
GR 1300m ²	
SD	DN 30°- 45°

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Pferdeponion

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	
Dachform	Dachneigung

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

ZD = Zeltdach
SD = Satteldach

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

private Zufahrt
 Fußweg

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

Grünflächen mit Zweckbestimmung Koppel
 private Grünfläche
 Grünfläche mit gärtnerischer Gestaltung

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Planinterne Ausgleichsfläche
A1 Ansaat einer Fettwiesenmischung
G1 gärtnerische Gestaltung
G2 Anlage einer Heckenstruktur
G3 Anpflanzen von Obstbäumen
G7 Erhalt von Bäumen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet
 Biotope
 FFH-Gebiet
 HQ 100
 MS-Leitung mit beidseits 7,5m Schutzstreifen
 NS-Leitung

Hausanschluss
 Wasserleitungen mit Steuerkabel und Leerrohr
 Kulturdenkmal - Türportal
 Kulturdenkmal - archäologischer Prüffall

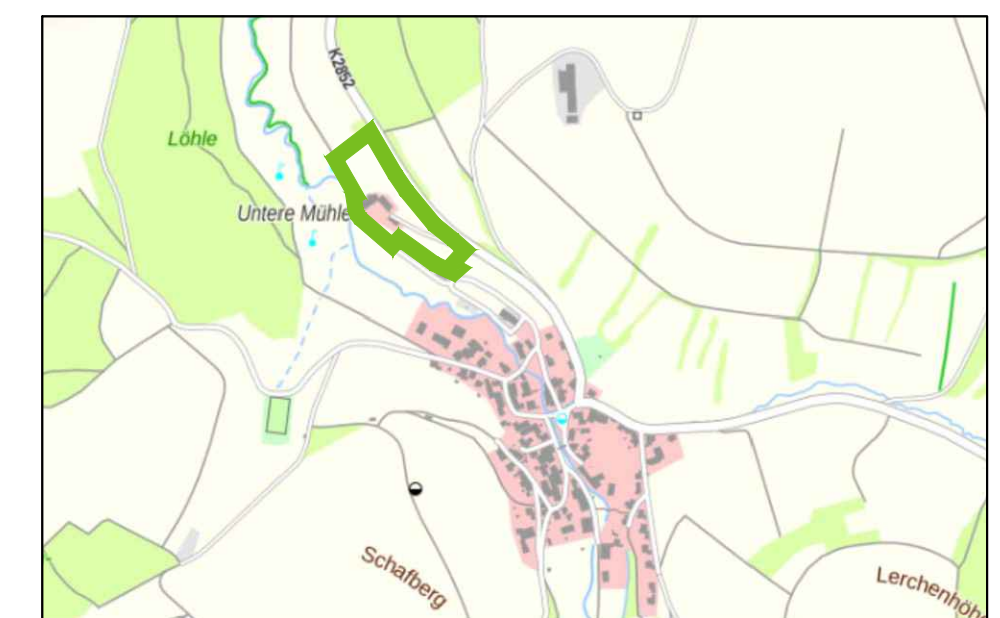
III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze
111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
 vorhandene Gebäude

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juli 2019)

Der Bebauungsplan 'SO Pferdeponion-Herrenzimmern' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Übersichtskarte



Bebauungsplan 'SO Pferdeponion-Herrenzimmern'

Gemarkung Herrenzimmern, Stadt Niederstetten
Main-Tauber-Kreis

Stand: 22.02.2023

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.06.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2022 hat in der Zeit vom 07.07.2022 bis 05.08.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2022 hat in der Zeit vom 07.07.2022 bis 05.08.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 08.12.2022 bis 12.01.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.12.2022 bis 12.01.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats/ Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

- Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, der textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (inkl. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

KLARLE GMBH
BACHGASSE 6
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE